

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1611
des Abgeordneten Dr. Jens Klocksinn
Fraktion der SPD
Landtagsdrucksache 4/4145

Freizeit- und Tourismuskonzept für den Teltowkanal

Der Senat von Berlin vertritt die Auffassung, dass sich der Teltowkanal mit seinen Uferbereichen durchgängig als Erholungsraum mit vielfältigen Freizeitangeboten hervorragend eignet. Zur Aufwertung des Uferbereichs sieht z.B. das aus dem Landschaftsprogramm heraus entwickelte touristische Konzept der „20 Grünen Hauptwege“ Berlins einen durchgängigen Teltowkanal vor. Weiterhin wird der Teltowkanal schrittweise in das Netz der Fahrradrouten Berlins integriert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich der Teltowkanal auch als Erholungsraum mit Angeboten in den Bereichen Freizeit und Tourismus eignet?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den o. g. Teltowkanalweg im brandenburgischen Verlauf des Teltowkanals fortzuführen?
3. In welcher geeigneten Form gedenkt die Landesregierung, die von den Belegeneheitskommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf beabsichtigte Aufwertung des Uferbereichs zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich der Teltowkanal auch als Erholungsraum mit Angeboten in den Bereichen Freizeit und Tourismus eignet?

Zu Frage 1:

Der Teltowkanal ist nach Auffassung der Landesregierung kein touristisches Schwerpunktgebiet. Gleichwohl eignet sich der Teltowkanal in besonderer Weise als Erholungsraum insbesondere für die Bewohner des südlichen Berlins. Er ist aufgrund dieser Naherholungsfunktion, die die Region bereits ausübt, als Regionalpark „Der Teltow“ ausgewiesen.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den o. g. Teltowkanalweg im brandenburgischen Verlauf des Teltowkanals fortzuführen?

Zu Frage 2:

Der Teltowkanal weist bereits jetzt an seinen Ufern überwiegend unbefestigte Wanderwege auf. Der Kanal ist mit seinen Uferzonen überwiegend als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet ausgewiesen. Ein dem Berliner Vorgehen entsprechender Ausbau erfordert Eingriffe in diese Naturräume, die derzeit nicht abschließend bewertet werden können.

Frage 3:

In welcher geeigneten Form gedenkt die Landesregierung, die von den Belegheitskommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf beabsichtigte Aufwertung des Uferbereichs zu unterstützen?

Zu Frage 3:

Unter der Voraussetzung einer positiven naturschutzfachlichen Bewertung kann die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes den Einsatz von Mitteln aus bestehenden Förderprogrammen zum Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen zu Radwegen prüfen. Die Landesregierung würde diesbezügliche Förderanträge der kommunalen Gebietskörperschaften unterstützen.